

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Mehrwertsteuererhöhung - Pay-TV Zinsbesteuerung - US-Haushalt- Russland

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: (1998) : Kurz kommentiert: Mehrwertsteuererhöhung - Pay-TV Zinsbesteuerung - US-Haushalt- Russland, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 78, Iss. 6, pp. 317-318

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/44385>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mehrwertsteuererhöhung Überwälzung auf die Preise?

Zum 1. April wurde der Normalsatz der Mehrwertsteuer von 15% auf 16% angehoben. Von der Mehrwertsteuererhöhung war bei voller Überwälzung auf die Preise der betroffenen Güter ein Anstieg des gesamten Verbraucherpreisindex um rund einen halben Prozentpunkt erwartet worden. Für Mai zeichnet sich gleichwohl mit 1,2% eine kaum höhere Inflationsrate ab als vor der Steueranhebung (im März 1,1%). Dies könnte dahingehend interpretiert werden, daß die Mehrwertsteuererhöhung lediglich zu einem geringen Teil in den Preisen weitergegeben wurde. Die im Vorjahresvergleich gemessene Teuerungsrate sagt über diesen Zusammenhang allerdings wenig aus.

Aussagefähiger ist die saisonbereinigte Entwicklung der Verbraucherpreise, und hier beträgt nach den vorläufigen Zahlen die Zunahme im Mai gegenüber März einen halben Prozentpunkt. Vieles spricht dafür, daß diese Zunahme insbesondere auf die Mehrwertsteuererhöhung zurückgeht und ohne diese die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahr entsprechend niedriger ausgefallen wäre. Die Verbraucherpreise waren schon in den ersten Monaten dieses Jahres dank sinkender Einfuhrpreise sowie verringerter Lohnstückkosten tendenziell leicht rückläufig gewesen, und an diesen Trends hat sich bis zuletzt nichts geändert. Soweit sich dies aus den bislang vorliegenden Zahlen erkennen läßt, haben sich zudem vor allem die Preise jener Waren und Gütergruppen erhöht, die dem Normalsatz der Mehrwertsteuer unterliegen.

Sieht man von den steuerlichen Effekten ab, ist das Preisniveau in der Bundesrepublik derzeit recht stabil. Auch in absehbarer Zukunft sind weder von außen- noch von binnenwirtschaftlicher Seite größere Preisanstöße zu erwarten, und die Preiserhöhungsspielräume werden sich auch bei fortschreitender konjunktureller Belebung nur wenig erhöhen. Die Inflationsrate dürfte daher sehr niedrig bleiben, in den nächsten Monaten könnte sie sogar noch leicht zurückgehen und unter die 1-Prozent-Marke sinken. jh

Pay-TV Haar in der Suppe

Die Entwicklung des digitalen Fernsehens in Deutschland ist seit Jahren durch eine schnelle Folge von Konflikten und Umarmungen der Hauptbeteiligten gekennzeichnet. Ein früherer Versuch, Macht und Kosten auf dem Pay-TV-Markt aufzuteilen, scheiterte 1994,

als die EU-Kommission die Gründung der Media Service-Gesellschaft (MSG) durch Bertelsmann, Kirch und die Deutsche Telekom untersagte. Nach mehreren kurzlebigen Vereinbarungen stand nun ein neuer Versuch zur Entscheidung: Der Pay-TV-Veranstalter Premiere sollte von Kirch und Bertelsmann unter Einbeziehung des bisherigen Konkurrenten DF1 gemeinsam kontrolliert und digitalisiert werden, wobei als Decoder die von Kirch mitentwickelte und gemeinsam von Kirch, Bertelsmann und der Telekom zu vermarktende D-Box vorgesehen war.

Die Interessen der Beteiligten waren in idealer Weise koordiniert: Kirch hätte die drohende Zahlungsunfähigkeit aufgrund der enttäuschenden Entwicklung von DF1 abwenden, die D-Box als Standard durchsetzen und problemlosen Zugang zum Kabelnetz erreichen können. Bertelsmann hätte Zugriff auf die in den Händen von Kirch befindlichen Rechte für Hollywood-Filme und Sportereignisse erhalten und die Telekom schließlich hätte ihr defizitäres Kabelnetz lukrativer nutzen und seiner Entwertung durch die fortschreitende Satellitentechnik vorbeugen können.

EU-Wettbewerbskommissar Karel van Miert fand allerdings – in Übereinstimmung mit dem Bundeskartellamt – ein deutliches Haar in der Harmoniesuppe: der Zugang von Drittanbietern zum Zukunftsmarkt des digitalen Pay-TV wäre praktisch unterbunden, wenn die Decodertechnik, der attraktivste Teil der Spielfilm- und Sportrechte und der Zugang zum Kabelnetz unter Kontrolle der neuen Partner wären. Darüber hinaus könnten Auswirkungen auf den werbefinanzierten Fernsehmarkt, auf dem Kirch und Bertelsmann ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen, nicht ausgeschlossen werden. Industriepolitische Argumente müßten demgegenüber zurückstehen. cbo

Zinsbesteuerung Regelung auf EU-Ebene?

Eine Abschaffung der gegenwärtigen Zinsbesteuerung in Deutschland würde keinen Sparer traurig stimmen. Die Steuer ist zu hoch, zu kompliziert und zu bürokratisch. Auch bleiben ihre Erträge weit hinter den prognostizierten Werten zurück. Die Zinsabschlagsteuer erweist sich so weder als ertragreich noch als effizient. Angesichts eines Binnenmarktes mit freiem Kapitalverkehr war dies vorauszusehen, zumal einige EU-Staaten keine Zinssteuer kennen und fast überall Ausländer von der Steuer ausgenommen werden. Großvermögen lassen sich so über das Ausland relativ einfach einer Zinsbesteuerung entziehen.

Der jüngste Versuch des Ecofin-Rates in Luxemburg, eine Zinsregelung für alle 15 EU-Staaten zu fin-

den, ist deshalb nur zu begrüßen. Die Gestaltungsmerkmale stehen dabei noch nicht endgültig fest und müssen auch einstimmig beschlossen werden. Eine endgültige Abgeltungssteuer, aber auch zwischenstaatliche Informationsmitteilungen sind dabei in der Diskussion. Offen ist ferner, ob die Steuer nur Gebietsfremde oder alle EU-Bürger betreffen, ob sie dem Zinsland oder dem Sitzland des Sparers zufließen und wie hoch der Steuersatz sein soll. Luxemburg und Großbritannien sind nur für einen sehr niedrigen Steuersatz zu gewinnen, Frankreich nur für einen Satz von über 25%. Mehrere Länder fordern die gleichzeitige Regelung der Unternehmensbesteuerung und die Ausweitung auf die OECD-Länder.

Zieht sich die Diskussion lange hin, wäre es die beste Lösung, schon vorab die deutsche Zinsbesteuerung abzuschaffen. Verwaltungskosten würden überall entfallen. Ersparnisse blieben investitions- und beschäftigungswirksam im Land. Steueroasen würde die wichtigste Basis entzogen. Wenn dann Kapital in großem Umfang nach Deutschland zurückfließt, wäre auch eine maßvolle Gemeinschaftslösung leichter durchsetzbar. de

US-Haushalt

Einfache Lehre

Während sich die europäischen Regierungen mit Sondersteuern und dem Verkauf öffentlichen Vermögens über die Maastricht-Hürden winden, kann die Clinton-Administration im laufenden und in den kommenden Fiskaljahren erstmals seit drei Dekaden wieder einen Haushaltsüberschuß erzielen. Mit dieser Entwicklung war durchaus zu rechnen gewesen, wenn sie auch schneller eingetreten ist, als erwartet. So hat das seit 1991 anhaltende kräftige Wirtschaftswachstum für hohe Steuereinnahmen gesorgt. Zugleich verfolgten Senat und Repräsentantenhaus, in denen die oppositionellen Republikaner dominieren, eine Politik der Ausgabendisziplin.

Mittlerweile ist eine Diskussion darüber entbrannt, wie die Finanzmittel zu nutzen sind. Während Präsident Clinton das System der Sozialversicherungen unterstützen will, beabsichtigen die Republikaner, den Überschuß in Form von Steuersenkungen an die Bevölkerung zurückzugeben. Unter längerfristigen Gesichtspunkten wäre allerdings eine dritte Verwendungsmöglichkeit ratsam: die Rückführung der erheblichen Staatsverschuldung. Eine solche Politik, die in erster Linie die nachfolgenden Generationen entlastet, scheint jedoch nicht allzu populär zu sein.

Die Lehre für Europa ist einfach: Eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik ist die entscheidende

Voraussetzung für eine Verbesserung der Haushaltslage, da sie die Einnahmen steigert und zugleich die Anforderungen an den Staat verringert. Allerdings hat der alte Kontinent mit massiven Problemen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen. Solange diese Hypothek nicht abgetragen ist, wird es schwierig, die Haushaltsdefizite in den Griff zu bekommen. Inwieweit der europäische Stabilitätspakt dabei helfen kann, bleibt abzuwarten. wm

Rußland

Reformmaßnahmen anpacken

Nachdem die Kurse auf den russischen Finanzmärkten in den letzten Monaten bereits stetig gefallen waren, kam es Ende Mai zu einer dramatischen Entwicklung. Am „schwarzen Mittwoch“ sanken die Aktienkurse auf einen neuen Tiefstand, die Zinsen für kurzfristige Staatsanleihen stiegen stark an. Um Spekulationen gegen den Rubel entgegenzuwirken, verdreifachte die russische Zentralbank den Refinanzierungssatz daraufhin auf 150%.

Auch Rußland ist damit von dem allgemeinen Vertrauensschwund des internationalen Kapitals in die Emerging Markets aufgrund der Asien-Krise betroffen. Ein weiterer Grund für das fehlende Vertrauen der Anleger sind die erheblichen Budgetprobleme Rußlands. Der Regierung ist es bisher nicht gelungen, die Ausgaben mit den Einnahmen in Übereinstimmung zu bringen. Die durch den Verfall der Ölpreise bedingten geringeren Steuereinnahmen, der mißglückte Verkauf des staatlichen Erdölunternehmens „Rosneft“ zum vorgesehenen Preis und die nicht eingeplanten Ausgaben zur Beendigung des Bergarbeiterstreiks haben die Situation verschärft.

Die Regierung reagierte auf die aktuelle Krise mit neuen Maßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen. Diese sehen einmal mehr verstärkten Druck auf die Steuerschuldner vor, gleichzeitig wurden im Budget deutliche Ausgabenkürzungen vorgenommen. Auch der IWF handelte und kündigte die Freigabe der nächsten Kredittranche in Höhe von rund 670 Mill. US-Dollar in den folgenden Wochen an. Über zusätzliche Leistungen wird verhandelt. Inzwischen hat sich die Situation auf den Finanzmärkten offenbar so weit verbessert, daß die Notenbank den Refinanzierungssatz wieder auf 60% reduzierte. Um das Vertrauen der Anleger jedoch langfristig wiederzugewinnen, wird es entscheidend darauf ankommen, daß es der russischen Regierung endlich gelingt, die lange diskutierten Reformmaßnahmen, darunter auch die Verabschiedung des neuen Steuerkodex, energisch anzupacken und die Haushaltskrise dauerhaft zu lösen. sr